

An die
Staatssekretärin im
Bundesministerium des Innern und für Heimat
Frau Juliane Seifert
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Deutsche Vereinigung für
Sportwissenschaft (dvs)
DER PRÄSIDENT
Prof. Dr. Ansgar Schwirtz
dvs-Geschäftsstelle
Postfach 73 02 29
22122 Hamburg
Tel.: (040) 67941212
info@sportwissenschaft.de
www.sportwissenschaft.de

Fakultätentag Sportwissenschaft
DER VORSITZENDE
Prof. Dr. Christopher Heim
Goethe-Universität Frankfurt
Institut für Sportwissenschaften
Ginnheimer Landstraße 39
60487 Frankfurt
Tel.: (069) 79824557
c.heim@sport.uni-frankfurt.de
www.fakultaetentag-sportwissenschaft.de

Deutsche Sporthochschule Köln
DER REKTOR
Prof. Dr. Ansgar Thiel
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln
Tel. (0221) 4982-1234
rektor@dshs-koeln.de
www.dshs-koeln.de

München, Frankfurt, Köln, 25.10.2024

**Gemeinsame Stellungnahme der „Sportwissenschaft“
(Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, Fakultätentag Sportwissenschaft, Deutsche
Sporthochschule Köln) zum**

**Gesetz zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamt-
staatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur (Sportförder-
gesetz – SpoFöG)**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Seifert,

vielen Dank für die Übersendung des bisherigen Standes zum Gesetzentwurf mit dem Bearbeitungs-
stand vom 27.09.2024.

Aus Sicht der Universitäten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich „Sportwissen-
schaft“ (Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, Fakultätentag Sportwissenschaft, Deutsche
Sporthochschule Köln) ist ein solches Gesetz äußerst wünschenswert und wir schätzen die bisher-
gen Arbeiten sehr.

Aus der Perspektive der Universitäten mit Studiengängen im Bereich Sportwissenschaft hatten wir
jedoch schon einmal gebeten, drei Änderungswünsche in das Gesetz aufzunehmen (Schreiben der
dvs vom 06.09. 2024). Diese sind leider bislang im vorliegenden Entwurf des Sportförderungsgesetzes –
SpoFöG nicht berücksichtigt worden.

Mit diesem Schreiben wollen wir daher noch einmal sehr dringlich auf unsere Argumente hinweisen und Sie darum bitten, die folgenden Punkte im Sportfördergesetz – SpoFöG zu berücksichtigen:

- Im vorliegenden Entwurf werden Universitäten mit Ihren wissenschaftlichen Aufgaben und Möglichkeiten nur am Rande erwähnt. Universitäten sind allerdings die wichtigsten Organisationen im Hinblick auf die Produktion und Dissemination wissenschaftlicher Erkenntnis und damit für die Entwicklung von Deutschland höchst relevant. Dies gilt entsprechend auch für die universitären Sportinstitute, die für eine optimale Entwicklung des Sports eine zentrale Rolle spielen. Eine erfolgreiche Innovation der Leistungssportförderung zu realisieren, ohne dabei die Forschungsleistungen von universitären Einrichtungen zu nutzen, kann unseres Erachtens nicht funktionieren.
- Die uns vorliegenden Dokumente zum Sportfördergesetz enthalten weiterhin höchst problematische Aussagen zur aktuellen Bedeutung von Universitäten für die Trainerausbildung einerseits und leistungssportbezogene Innovation andererseits. Nicht zuletzt wird bemängelt, dass die „Fach- und Methodenkompetenz für den Leistungssport an Hochschulen und Fakultäten zunehmend verloren geht“. Diese Einschätzung ist schlichtweg falsch. Auch in Deutschland sind Universitäten diejenigen Organisationen, die sportwissenschaftliche Innovationen in der Leistungsdiagnostik, Spielanalyse, psychologischen Betreuung, individualisierten Trainingssteuerung, der ganzheitlichen, lebensweltorientierten Betreuung von Athleten/innen etc. realisieren. Es scheint, dass den Verfasserinnen und Verfassern des vorliegenden Entwurfs zum Sportfördergesetz, aber auch den verantwortlichen politischen und sportpolitischen Akteurinnen und Akteuren, die vielen Forschungsarbeiten völlig unbekannt sind.
- Eine Erwähnung der verschiedenen Forschungsprogramme, die an sportwissenschaftlichen Einrichtungen zu unterschiedlichen Forschungstypen laufen (Translationale Forschung, Anwendungs- und Grundlagenforschung), sucht man im Referentenentwurf vergeblich. Stattdessen wird mit dem Argument, dass die Spitzensportförderung in Deutschland trotz steigender finanzieller Mittel zu keiner Steigerung der sportlichen Erfolge geführt habe, vorgeschlagen, dass eine öffentlich-rechtliche Stiftung als zentrale Stelle für die Bundesförderung (Sportagentur) gegründet werden und die Steuerung der Förderverfahren übernehmen soll. Die Budgetierung der Sportagentur wird ab 2029 auf jährlich 7,94 Millionen Euro geschätzt. Für uns stellen sich die Fragen, wie sich die Arbeit der Sportagentur auf die Spitzensportforschung auswirken wird, wie hoch der für Forschung bereitgestellte Betrag ist und wie die Vergabeprozedur aussehen soll. Dies alles wird im Entwurf nicht klar.
- Hochproblematisch ist weiterhin, was im Referentenentwurf zur „potenzial- und erfolgsorientierten Förderung der Sportler, der Verbände, der Sportwissenschaft und der Stützpunktsysteme wie Olympiastützpunkte (OSP)“ gesagt wird. „Zuwendungsempfänger für die Förderungen nach dieser Vorschrift können unter anderen das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT), das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES), Träger der Olympiastützpunkte (OSP) sowie Hochschulen und Universitäten sein“. Hier werden spezifische Einrichtungen der Leistungssportförderung mit Universitäten gleichgesetzt und als gleichberechtigte Leistungsempfänger der Forschungsförderung benannt. Universitäten werden dagegen nur am Rande erwähnt. Unseres Erachtens ist dies nicht nachvollziehbar.
- In diesem Zusammenhang bereitet uns auch die Tatsache Sorgen, dass die wichtigste sportfördernde Einrichtung für wissenschaftliche Projekte im Leistungssport, das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (BISp) im aktuellen Entwurf des Sportfördergesetzes gar nicht erwähnt wird. Spitzensportförderung auf Top-Niveau läuft in Deutschland fast ausschließlich über eine durch das BISp organisierte Forschungsförderung. Die DFG sieht sich für diese Art der Förderung insbesondere im Hinblick auf die für den Spitzensport notwendige Verzahnung von wissenschaftlicher Forschung und Spitzensportpraxis nicht zuständig.

Insgesamt halten wir die Papiere in der vorliegenden Version für nicht akzeptabel, weil sie die Reputation unserer Universitäten und unserer Forschenden, aber auch das Ansehen unserer sportwissenschaftlichen Studiengänge gefährden.

Insgesamt gesehen läuft das vorliegende Konzept eines Sportfördergesetzes, das letztendlich das Risiko einer Marginalisierung von sportwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen an Universitäten impliziert, völlig konträr zur internationalen Entwicklung im Bereich der Spitzensportforschung. Hier wird mehr Geld denn je in die High-Performance-Forschung an Universitäten investiert und darauf Wert gelegt, dass die besten Forschenden am Thema arbeiten (auch – dies nur nebenbei bemerkt – weil man sich Erkenntnisse für andere Gesellschaftsbereiche verspricht).

Auch wird international immer stärker versucht, erfolgreiche Trainerinnen und Trainer mit den besten Forschenden in Verbindung zu bringen, um einerseits Good Practices aus der Praxis (im Sinne traditioneller Meisterlehren) in den Forschungsprozess einzubinden und umgekehrt wiederum die Bedingungen für die Weiterentwicklung dieser Good Practices durch wissenschaftliche Forschung zu schaffen. Dieses enge Zusammenwirken ist das, was wir dringendst im Spitzensport benötigen – nicht eine Abkehr von den besten an Universitäten arbeitenden Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftlern oder eine Verlagerung von Forschungsgeldern an Standorte, an denen eben nicht die besten Sportwissenschaftler und Sportwissenschaftlerinnen tätig sind.

Insgesamt bitten wir Sie daher eindringlich, den Gesetzentwurf noch einmal mit folgenden Punkten zu ergänzen und zu korrigieren:

1. § 1 Gesellschaftliche Bedeutung des Spitzensports – Erläuterungen zu § 1 Abs. 2

Die Unterzeichnenden plädieren dafür, dass im Absatz 2 ergänzt wird, dass es für die gesellschaftliche Verwurzelung des Sports unabdingbar ist, dass tägliche Bewegung im Kindesalter stattfinden muss. Dies legt die Grundlagen für eine gesunde, nachhaltige körperliche Entwicklung, die auch für eine Karriere im Leistungssport maßgeblich ist. In den Schulen muss durch universitär ausgebildete Sportlehrkräfte Sportunterricht abgehalten werden, was wiederum der Findung und Förderung neuer Talente dienen soll.

2. Bei den Erläuterungen zu „§ 7 Sportwissenschaftliche Förderung“ haben wir folgende Anmerkungen zu auf den Seiten 37 und 38 im Referentenentwurf:

Zu Absatz 1 (S. 37): Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist der wichtigste Partner der dvs und der sportwissenschaftlichen Institute und Universitäten in Deutschland. Die Förderung des Bereichs Forschung und Entwicklung wird durch das BISp seit 1971 übernommen (gegründet in Vorbereitung zu den Olympischen Sommerspielen 1972). Unseres Erachtens sollte dies deutlicher herausgestellt und vor allem sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Ist geplant, das BISp entweder direkt mit der Gründung oder perspektivisch in die Sportagentur aufgehen zu lassen?
- Werden bis zur Evaluation der Sportagentur alle Aufgaben des BISp wie gewohnt durch das BISp übernommen? Oder sind hier Veränderungen geplant?

3. In den Erläuterungen des Referentenentwurfs, § 7 Absatz 4 (S. 38) ist der entsprechende Absatz in seiner Formulierung z.T. falsch.

Gerade der 1. Satz würde bedeuten, dass die Olympiastützpunkte künftig für Forschung zuständig wären. Daher sollte folgende Änderung eingebracht werden.:

„Für den Bereich Forschung und Entwicklung sind die Universitäten und Hochschulen verantwortlich. Die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 3 werden von den Olympiastützpunkten sowie den Hochschulen und Universitäten angeboten und von dem dort jeweilig angestellten Fachpersonal umgesetzt. Des Weiteren...“

Wie oben bereits mehrfach angesprochen würden wir uns sehr freuen, wenn unsere Einwände und Veränderungsvorschläge in die nächste Fassung des Referentenentwurfs eingehen würden. Für Rückfragen und Diskussionen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen



Prof. Dr. Ansgar Schwirtz

Präsident der
Deutschen Vereinigung für
Sportwissenschaft



Prof. Dr. Christopher Heim

Vorsitzender des
Fakultätentages Sportwissenschaft



Prof. Dr. Ansgar Thiel

Rektor der Deutschen
Sporthochschule Köln

Die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft e. V. (dvs) ist ein Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Sportwissenschaft und verfolgt das Ziel, die Sportwissenschaft zu fördern und weiter zu entwickeln. Sie sieht ihre Aufgaben insbesondere in der Förderung sportwissenschaftlicher Forschung sowie Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis auf der Grundlage berufsethischer Grundsätze (www.sportwissenschaft.de).



Der „Fakultätentag Sportwissenschaft“ (FSW) ist die Vereinigung der sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen (Fakultäten, Fachbereiche, Institute, Abteilungen, Fächer, Seminare) der Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen, die der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) angehören. Der FSW hat das Ziel, die Sportwissenschaft an den Hochschulen in Deutschland als Fachdisziplin in Lehre und Forschung zu erhalten, zu pflegen und zu fördern (<http://fakultaetentag-sportwissenschaft.de/>).



Die Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS) ist Deutschlands einzige Universität, die sich ausschließlich dem Themenfeld Sport und Bewegung widmet, mit rund 6.000 Studierenden. Während an anderen Universitäten die Sportwissenschaft neben vielen weiteren Fachgebieten besteht, findet man in Köln eine außergewöhnliche Situation vor: An 19 Instituten, vier An-Instituten und fünf Transferzentren wird das vielfältige und spannende Gebiet der Sportwissenschaft in allen seinen Facetten detailliert unter die Lupe genommen (<https://www.dshs-koeln.de/>).

